

DR.P.J.WAGNER Ltd., Stolpmünder Str. 15, 22147 Hamburg

neg - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH

**Herr Dipl.-Ing. Ingo Dewald-Kehrer**  
Bahnhofstraße 6

**DECKBLATT**

HH / HB / ST

25899 Niebüll

Anlage 10 Erschütterungsgutachten  
Planänderungsantrag 1/2018  
zum Planfeststellungsantrag (6.10.2016)



15.12.2017

Zeichen 1821gu-6

**Gutachterliche Stellungnahme 1821gu-6 erweiterte Flächenbetrachtung zum  
Gutachten 1821gu-3 Erschütterungsimmissionen bei Bau und Betrieb  
im Güterbahnhof-Neumünster**

Sehr geehrter Herr Dewald - Kehrer,  
zum oben genannten Bezug sende ich Ihnen die folgende Stellungnahme.

**Anlass:**

Im Gutachten 1821gu-3 und dem Schreiben 1821k-4 wurden Aussagen zur Schadenseignung von Bau- und Lademaßnahmen auf dem Gelände des Güterbahnhofs Neumünster vorgelegt.

Der betrachtete Raum wird im Bild von Anlage 1 im Gutachten 1821gu-3, hier Bild 1, dargestellt. Der betrachte Bereich ist eine Kreisfläche von  $R = 200\text{m}$  mit der Ladestation als Ausgangs- sprich Emissionsquelle von zu betrachtenden Erschütterungen.



Ergänzende Aussagen dazu wurden im Schreiben 1821k-4 vom 30.05.17 gemacht.



Gemäß Feststellungen des AG's soll zusätzlich ein Bereich des Plangebietes gem. Karte in **Anhang 1** (blau umrandet) erschütterungstechnisch für die Reaktivierung des Gleises 931 und die beiden Bahnübergänge im Nordkopf betrachtet werden.

### **Bewertung:**

Die Untersuchungen im Gutachten 1821gu-3 umfassten alle relevanten Bauwerke innerhalb des Wirkradius von  $R = 200\text{m}$  um die Ladestation als mögliche Emissionsquelle in Form eines fallenden Containers aus einer Fallhöhe von  $0,1\text{m}$ .

Gem. Schreiben 1821k-4 gilt: *Der gewählte worst case der Erschütterungsbetrachtung kann im Regelbetrieb auftreten, ist jedoch als Ausnahme zu betrachten, die Bewertung liegt Ihnen vor. Die erschütterungsdämpfenden Eigenschaften von Luft- oder Schaumreifen sind Stand der Technik. Durch den Regelbetrieb initiierte Erschütterungen wie Rangieren, Laden und Entladen von Containern etc. durch den eingesetzten Gabelstapler, lassen keine schadensinitiiierenden Erschütterungen erwarten, auch sie entsprechen den üblichen Lade- und Transportvorgängen.*

Die hier neu zu betrachtende Fläche beginnt im Bereich der Brücke über die Gleisanlage und weist damit einen Mindestabstand zu der Quelle *Ladestation* von deutlich  $>200\text{m}$  auf.



Erschütterungen aus dem Regelbetrieb sind nicht geeignet schadhafte Erschütterungen für Bauwerke gem. Tab. 1 zu initiieren.

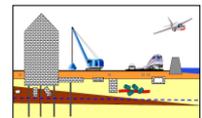
Für Baumaßnahmen in diesem neu zu betrachtenden Bereich gelten ebenfalls die Aussagen gem. Schreiben 1821k-4: *Im Hinblick auf Erschütterungen während bzw. durch die geplanten Bautätigkeiten ist zu beachten, dass keine erschütterungsinitierenden Maßnahmen wie Pfahlgründungen vorgesehen sind. Erschütterungsemissionen können durch Verdichtungsarbeiten erfolgen, diese werden jedoch mit handelsüblichen Maschinen durchgeführt, wie sich auch im innerstädtischen Bereich für Straßenbaumaßnahmen üblich sind.*

Auf Grundlage der Bewertung im Gutachten 1821gu-3 für Bauwerke innerhalb des Wirkradius von 200m resultieren für Flächen  $R > 200m$  von der Ladeposition sowohl innerhalb wie auch um die neu zu betrachtende Fläche keine Risiken für Bauwerke nach Tab. 1 im Gutachten 1821gu-3 durch Erschütterungen.

Schäden an Bestandsbauwerken (Kleingärten) nach Tab. 1 durch Baumaßnahmen (siehe Schreiben 1821k-4) oder durch den Regelbetrieb der Anlage sind im neu zu betrachtenden Bereich (**Anhang 1**) ebenfalls nicht zu erwarten.

*Dr. Wagner*

Dr. P.J.Wagner  
☎ 0171 471 63 18



Das Gutachten gilt ausschließlich für die darin aufgeführten Bewertungsgrundlagen (zur Verfügung gestellte Unterlagen, Feld- und Laborergebnisse, Recherchen etc.). Zeitliche und / oder räumliche Übertragbarkeiten werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Haftung gegenüber Dritten, Nichtvertragspartnern und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

**Ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von Altlasten und Bodenverunreinigungen der IHK Bremerhaven / HK Hamburg**  
**Ö.b.u.v. Sachverständiger für Baugrunduntersuchungen der IHK Bremerhaven / HK Hamburg**  
**Gutachter der technischen Prüforganisation GTÜ / <http://bau.gtue.de> /**  
**Zugelassener Kampfmittelsondierer in Hamburg**



**Anhang 1 Planauszug mit zusätzlich zu betrachtendem Bereich (blau umrandet)**

